



## Verpflichtende Impfungen für die praktische Ausbildung

- Diphtherie, Tetanus, Pertussis, +/- Poliomyelitis
   Nicht länger als 10 Jahre zurückliegend.
- Poliomyelitis

Nicht länger als 10 Jahre zurückliegend. Trifft nur zu, falls Diphtherie-Tetanus-Pertussis ohne Poliomyelitis geimpft wurde.

- Masern, Mumps, Röteln
   Erste und zweite Impfung notwendig.
- Varizellen
   Erste und zweite Impfung notwendig.
- Hepatitis B (bzw. A + B)
   Bei kürzlich begonnener Grundimmunisierung gegen Hepatitis B sind zwei Impfungen ausreichend
   Der Nachweis der 3. Impfung kann binnen 6 Monaten nachgereicht werden.
- COVID-19

Es muss eine aufrechte Immunisierung gem. dem nationalen Impfgremium durch Impfung nachgewiesen werden. Eine Genesung allein ist nicht ausreichend. Wenn zum Zeitpunkt der Aufnahme aufgrund einer rezenten Genesung noch keine Impfung, eine Teil- bzw. Gesamtimmunisierung (3 Impfungen) vorliegt, muss diese fristgerecht laut Anwendungsempfehlung nach Genesungszeitpunkt nachgeholt werden, so dass jedenfalls eine Grundimmunisierung (vgl. vereinfachtes Impfschema) erreicht wird.

## Bis wann sind welche Impfungen notwendig?

Zum Zeitpunkt der Schulanmeldung muss in jedem Fall die 1. Impfung erfolgt sein.

Bei Abgabe der Schulerfolgsbestätigung muss in jedem Fall die 2. Impfung nachgewiesen werden.

